

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 34.

Marienwerder, den 21. August 1895.

1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf den Bericht vom 4. Juni 1895 will Ich den zurückfolgenden, vom ordentlichen 40. Generallandtage der Ostpreußischen Landschaft gefassten Beschlüssen nämlich:

1. dem I. Nachtrage zur Ostpreußischen Landschafts-Ordnung vom 7. Dezember 1891,
2. dem VII. Nachtrage zum Statut der Ostpreußischen landschaftlichen Darlehnskasse vom 20. Mai 1869 (Gesetz-Sammlung Seite 737 ff.),
3. den neuen Abschätzungs-Grundsätzen der Ostpreußischen Landschaft hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Neues Palais, den 18. Juni 1895.

gez. Wilhelm R.

geg. von Hammerstein. Schönstedt.

An den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und den Justiz-Minister.

Erster Nachtrag

zur Ostpreußischen Landschafts-Ordnung
vom 7. Dezember 1891.

1. In § 40 Absatz 2,
§ 45 Absatz 9 und
§ 89
- ist an Stelle der Worte „drei Jahre“ zu setzen:
„sechs Jahre.“

2. Der § 45 erhält folgenden neuen Absatz 10:
„Bei Erledigung der Stelle eines General-Landschafts-Raths ist die General-Landschafts-Direktion befugt, dem gemäß Absatz 6 einzuberufenden Stellvertreter das Gehalt der erledigten Stelle zu gewähren.“

Siebenter Nachtrag

zum Statut der Ostpreußischen landschaftlichen Darlehns-Kasse, vom 20. Mai 1869.
(G.-S. S. 737 ff.)

- In § 9 Absatz 1 des Statuts vom 20. Mai 1869 werden die Worte:
„auf 3 Jahre“
in die Worte:
„auf 6 Jahre“
abgeändert.

Die in dem vorstehenden Allerhöchsten Erlaß zu

Ausgegeben in Marienwerder am 22. August 1895.

3 aufgeführten neuen Abschätzungs-Grundsätze der Ostpreußischen Landschaft sind in besonderer Beilage dieser Amtsblattsnummer beigefügt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden *et c.*

- 2) Dem Thierarzt Alexander Uhl ist die interinistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Konitz, mit dem Amtswohnsitz in Konitz, übertragen worden.

Marienwerder, den 14. August 1895.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Duartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat Juli 1895 für Fourrage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Juli 1895 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg Riehthafer. Hen. stroh.

	Ab	Ab	Ab
Culm für den Kreis Culm	6,83	2,63	2,15
Flatow für den Kreis Flatow	7,15	2,63	2,63
Dt. Krone „ Dts. Krone	6,30	1,51	1,71
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	6,11	2,29	2,25
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	7,22	2,28	2,10
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	5,85	1,40	1,19
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schweidnitz	5,84	1,98	2,12
Thorn für den Kreis Thorn und Briesen	6,48	2,35	2,43

Marienwerder, den 20. August 1895.

Der Regierungs-Präsident.

4)

M a r k t - u n d
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

Nr.	Name der Städte.	I. Markt												
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	
Es kosten je 100 Kilogramm														
1	Christburg				12	75			12	60			11	11
2	Culm	14	13	40	—	11	87	11	25	—	12	50	—	13
3	Dt. Eylau		15	29			12	09			10	69	—	11
4	Dt. Krone				12	50	12	25	11	97	13	86	13	29
5	Flatow			10			11	68			11	50	—	13
6	Graudenz	14	13			11	34			9	64		—	11
7	Jastrow					11	63						12	15
8	Könitz	14	73	14	63	14	53	11	74	11	67	11	60	10
9	Löbau	14	76			13					11	05		12
10	M. Friedland					12	78				12	86		12
11	Marienwerder	15	73			12	53			11	62			13
12	Mewe	13			12	50	11	50		11				
13	Neumark					12	05	11	61		11	—	10	50
14	Nießenburg	14	87			11	88			10	89			10
15	Rosenberg			15	62			12	50			11	21	—
16	Schlochan						12	19						12
17	Schwez						11	64			11	53		
18	Strasburg	14	73	14	21		12	33	11	86	12	70	12	—
19	Stuhm						11	34						12
20	Thorn	14	46	13	46		12	08	11	33	12	53	11	53
21	Tuchel	14	35	14	10	13	84	12	20	11	98	11	79	10
22	Hanmerstein										48	10	48	10
23	Neuenburg										9	97	11	44
24	Bandsburg										11	23	12	34
	Summa	144	76	110	71	40	87	157	80	177	80	16	36	140
	Durchschnittspreis	14	48	13	81	13	62	12	14	11	86	11	59	11
											69	11	49	11
											23	12	39	13
											70	112	24	127
											13	71	33	60

5) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
 a) des Gutsverwalters Wiczorrek zu Hermannsruhe zum I. Stellvertreter,
 b) des Gutsbesitzers und Gutsvorsteigers Diener zu Wroßk zum II. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wroßk, Kreises Strasburg Wpr., an Stelle der Gutsverwalter Liedtke und Hause zur öffentl. Kenntniß. Danzig, den 10. August 1895.

Der Ober-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 9. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß die im Kreise Graudenz belegenen Landgemeinden Braunsfelde und Östrowo zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Braunsfelde“ vereinigt werden.

Marienwerder, den 12. August 1895.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Königliche Regierungs- und Forstrath Reisch, bisher in Lüneburg, ist mit der Vertretung des Oberforstmeisters und Mitdirigenten der Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten an der hiesigen Königlichen Regierung betraut worden. Marienwerder, den 6. August 1895.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Pfarrer Ullmann in Grabowiz ist vom 12. August bis zum 8. September d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Richter in Thorn in den Geschäften der Orts-

schulinspektion vertreten.

Marienwerder, den 10. August 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) **Umpfarrungsurkunde.**

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des evangelischen Ober-

Ladenpreise
Marienwerder im Monat Juli 1895.

Preise.

I. B. Uebrige Marktwaaren.

Hülsenfrüchte	Grosen, (gelbe) zum Kochen	Speise- boh- nen, weiße)	Linsen	Eß- Kar- toffeln	Richt- grum	Stroh	Heu	Fleisch			Gerau- chter Schinken (fleis- siger)	Eß- But- ter.	Eier										
								Mind	im Groß- handel	im kleinhandel von der Reule vom Bauh	Schwei- ne-	Kalb-	Ham- mel										
Es kosten je 100 Kilogramm														je 1 Kilogramm									
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M								
12	50	—	—	5	17	—	—	100	—	120	1	—	120	—	80	1	—	180	1	60	2	40	
16	50	30	—	70	—	347	410	267	5	110	125	1	—	120	110	120	1	60	1	70	2	52	
14	—	—	—	—	581	427	—	—	436	78	136	1	17	128	116	122	2	—	2	21	4	29	
14	44	—	—	—	432	325	—	—	287	90	120	1	—	1	—	90	1	—	1	60	1	68	
15	—	—	—	—	407	5	—	—	5	95	120	1	—	120	1	—	1	—	2	—	1	59	
14	70	33	—	33	524	403	—	—	378	92	125	1	05	113	111	109	1	71	2	06	2	50	
—	—	—	—	—	381	325	—	—	—	105	119	1	10	103	—	80	—	98	1	59	1	70	
15	—	30	—	45	443	225	—	—	265	—	115	—	95	110	—	98	105	1	70	1	78	2	50
13	11	—	—	—	212	—	—	—	—	—	94	—	94	103	—	82	—	91	1	75	1	80	
14	49	—	—	—	488	4	—	—	450	—	1	—	—	1	—	60	1	—	1	60	2	—	
14	75	30	89	70	517	4	—	—	433	95	110	1	—	110	—	90	105	1	50	1	66	2	43
13	—	—	—	—	550	—	—	—	—	120	140	1	—	140	1	—	130	2	30	1	80	2	70
—	—	—	—	—	299	4	—	—	—	90	90	—	90	1	—	50	—	95	1	50	1	45	
—	—	—	—	—	575	370	—	—	440	110	140	1	10	115	—	80	105	1	60	1	60	2	30
—	—	—	—	—	478	—	—	—	—	75	115	—	—	130	—	90	105	1	67	1	58	2	27
—	—	—	—	—	298	3	—	—	5	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	60	1	57
—	—	—	—	—	421	—	—	—	—	75	85	—	85	95	—	85	—	85	1	70	1	41	
14	—	—	—	—	336	525	325	550	58	—	110	—	80	—	90	105	1	24	1	50	2	10	
17	17	22	94	34	514	461	—	447	100	—	124	1	—	1	—	111	116	1	70	1	65	2	27
13	50	30	—	—	450	4	—	—	4	90	120	1	—	1	—	95	—	80	1	60	1	20	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	16	176	83	252	87	61	58	71	592	55	86	1483	—	23	08	17	91	23	27	18	73	21	76
14	44	29	47	50	438	391	296	430	92	69	115	—	99	111	—	89	104	1	68	1	67	2	54

Kirchenrats, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. Die evangelischen Bewohner der zur Landgemeinde Kamenzdorf, Kreises Briesen, gehörigen Ortschaft Kujawa werden aus der Kirchengemeinde Hermannsruhe, Diözese Strasburg, in die Kirchengemeinde Gollub, derselben Diözese, umgepfarrt.

§ 2. Diese Urkunde tritt mit dem 1. Oktober

d. Jrs. in Kraft.
Danzig, den 29. Juli 1895.

(L. S.)
Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

gez. D. Döblin.
Marienwerder, den 14. August 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) Dem Kandidaten der Theologie Gustav Ballewski zu Gr. Krebs ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 15. August 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung.
Der für Christian Gerner zu Flötenstein für das Kalenderjahr 1895 zum Steuersatz von 24 Mark ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 448 zur Ausübung des Gewerbes als Dreihorgelspieler unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Als Begleiter waren zugelassen Bertha Gerner und Peter Komischke, beide aus Flötenstein.

Marienwerder, den 27. Juli 1895.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Nr.	Name der Städte.	II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats Juli 1895.													Münber nieren, tafg 500 g	Eissig. 1 1
		Mehl zur Speiseberei- tung aus		Gersten- z		Buch- wei- zen-	Hafer- Grüze	Hirse.	Reis	Kaffee		Java mitt- ler (roh.)	Java gelb in ge- brann- ten Bohnen	Speise	Schwei- ne- Salz	
		Weiz- zen.	Rog- gen.	Grau- pe.	Grüze	Grüze	Grüze			Java	Java	ge- brann- ten	Bobnen	Salz	Schmalz	
Es kostet je 1 Kilogramm																
1	Christburg	28	24	30	30	45	45			55	3 10	3 60	20	1 40		
2	Culm	25	21	50	40	50	60	60	60	3 30	4 10	20	1 70			
3	Dt. Eylau	35	28	55	55	65	65	55	55	3 10	3 80	20	2 10			
4	Dt. Krone	28	24	45	40	45	40	40	40	2 80	3 30	20	1 60			
5	Flatow	26	21	60	50	50	50	50	45	3	3 60	20	1 60			
6	Graudenz	33	25	43	40	48	53	40	36	2 90	3 63	20	1 60			
7	Jastrow	30	20	55	40	50	50	—	40	3	3 60	20	1 60			
8	Könitz	28	22	40	24	40	40	50	30	2 80	3 60	20	1 60			
9	Löbau	24	20	40	30	40	50	—	30	2 40	3 20	20	1 60			
10	Mk. Friedland	30	20	50	30	40	35	40	40	2 80	3 20	20	1 60			
11	Marienwerder	26	22	56	56	58	50	57	60	3	3 80	20	1 60			
12	Mewe	30	28	59	48	58	68	28	48	2 78	3 40	19	2 10			
13	Neumark	24	20	40	40	50	60	60	60	2 80	3 80	20	1 80		10	
14	Riesenburg	32	22	50	70	50	70	60	60	2 80	3 60	20	1 70	50	16	
15	Rosenberg	30	30	60	60	—	60	60	60	3 20	3 80	20	1 75			
16	Schlochau	26	24	60	54	52	63	—	50	2 80	4	20	1 60			
17	Schweß	23	21	23	19	38	43	28	22	2 30	3 10	20	1 60		10	
18	Strasburg	22	18	37	29	47	55	35	55	2 90	3 80	20	1 65			
19	Stuhm	24	22	22	22	40	40	36	40	2 80	3 60	20	1 60		10	
20	Thorn	26	22	35	34	40	50	36	50	3 20	4	20	1 40			
21	Tuchel	22	19	50	25	50	45	—	40	3 40	3 70	20	1 70			
22	Hammerstein															
23	Neuenburg															
24	Bandsburg															
Summa		5 72	4 73	9 60	8 36	9 56	10 92	7 35	9 76	6 108	7 623	4 197	34	90	50	46
Durchschnittspreis		27	23	46	40	48	52	46	46	2 91	3 63	20	1 66	50	12	

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. August 1895.

Der Regierungs-Präsident.

12) Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktsorte Elbing im Monat Juli 1895 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 14 Pf.
- b. " " Heu 2 " 63 "
- c. " " Stroh 1 " 89 "

Danzig, den 9. August 1895.
Der Regierungs-Präsident.

13) Die mit einem Einkommen von 900 Mark jährlich dotirte Physikatsstelle des Kreises Stallupönen wird durch den Abgang des bisherigen Stelleninhabers am 1. Oktober er. vacant.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre Bewerbungs-Branntwein-Denaturierungsmittels gemäß § 9 des Neugesuchte unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines gulatius, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins

kurzen Lebenslaufs binnen 3 Wochen an mich einreichen.

Gumbinnen, den 14. August 1895.

Der Regierungs-Präsident.

14) Vom 1. September ab werden die Drittschaft Steinfort nebst Abbauten, sowie das Gut und Forsthaus Schulzenwalde von dem Landbestellbezirk der Postagentur Flötenstein in denjenigen der Postagentur Schwerin (Kreis Rummelsburg) verlegt werden.

Göslin, den 16. August 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdienst.

15) Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Firma Jacob Hamburger und Sohn in Breslau die Erlaubniß zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntwein-Denaturierungsmittels gemäß § 9 des Neugesuchte unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines gulatius, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins

zu gewerblichen und so weiter Zwecken ertheilt worden ist.

Danzig, den 13. August 1895.

Der Provinzial-Steuer-Director.

16) Bekanntmachung.
Für die in den nachstehenden Zusammenstellungen näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen

Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der		
1. Internationale Ausstellung für Sport und Gesundheitspflege.	Harzburg.	10. bis 25. August 1895	Ausstellungsgegenstände.	Sämtlichen Preuß. Staatsbahnen.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen nach Schluss der Ausstellung.
2. Elektrische Ausstellung.	Karlsruhe.	Zw. Septbr. 1895.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
3. Ausstellung von Buchtswineen.	Niel.	4. bis 6. Oktbr. 1895	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Danzig, den 10. August 1895.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der		
1. Internationale Ausstellung für Lithographie.	Paris.	15. August bis 30. November 1895	Ausstellungsgegenstände.	Sämtlichen Preuß. Staatsbahnen.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen
2. Weinbauausstellung.	Neustadt a. S.	25. August bis 5. September 1895.	desgl.	desgl.	desgl.	4 Wochen
3. Kunstausstellung.	Amsterdam.	Vom 14. September d. J. ab.	desgl.	desgl.	desgl.	4 Wochen
4. Landwirtschaftliche Ausstellung.	Freiburg i. Br.	27. bis 30. Sept. 1895.	desgl. auch Thiere.	desgl.	desgl.	4 Wochen
5. Kaninchenausstellung.	Goschwitz in Sachsen.	28. bis 30. Sept. 1895.	desgl.	desgl.	desgl.	4 Wochen

Danzig, den 19. August 1895.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

17) Bekanntmachung.

Am 1. September 1895 tritt für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Preußischen Staatseisenbahnen und der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn an Stelle des bisherigen Tarifs vom 1. August 1894 ein neuer Tarif in Kraft. Durch denselben erfährt der direkte Personenverkehr infolge Einführung von Rückfahrkarten eine wesentliche Erweiterung.

In den Tarif sind ferner Beförderungspreise für

eine Reihe neuer Stationsverbindungen dem hervorgetretenen Bedürfnisse entsprechend aufgenommen worden.

Für einzelne wenige Verkehrsbeziehungen sind die Preise mangels jeglicher Nachfrage nach Fahrkarten aufgehoben. Der Tarif kann zum Preise von 0,40 Mk. für das Stück durch die Fahrkarten-Ausgabestellen bezogen werden.

Danzig, den 13. August 1895.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Namens der beteiligten Verwaltungen.

nach Schluss der Ausstellung.

18)

Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 17. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verlosung von 3½%igen Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Littr. F. zu 3000 Mark Nr. 416. 520. 585. 1287.
 Littr. H. zu 300 Mark Nr. 206. 374. 467. 600.
 Littr. J. zu 75 Mark Nr. 114. 120. 348. 627.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in cours-fähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinscheinen Reihe I Nr. 9—16 und Anweisungen den Nennwerth bei unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, bezw. bei der Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg zu Berlin, vom 2. Januar 1896 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Übermitteilung des Geldbetrages auf gleichen Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Einem solchen Antrage ist eine Quittung nach folgendem Muster:

.... M buchstäblich Mark für d ...
 ausgelosten ... % Rentenbrief .. der Provinzen
 Ost- und Westpreußen Littr. ... Nr. ... aus
 der Königlichen Rentenbank-Kasse zu
 empfangen zu haben bescheinigt.

(Ort, Datum, Unterschrift.)

beizufügen.

Vom 2. Januar 1896 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Zinscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 16. August 1895.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen
 Ost- und Westpreußen.

19) Königliche landwirtschaftliche Akademie
Poppelsdorf
 in Verbindung mit
 der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester 1895/96 beginnt am 16. Oktober d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirtschaftlichen Studien: Geheimer Regierungs-Rath, Direktor, Prof. Dr. Dünkel-

berg. Betriebslehre: Derselbe. Kulturtechnik: Derselbe. Kulturtechnisches Konversatorium und Seminar: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Rammi. Kindviehzucht: Derselbe. Landwirtschaftliche Buchführung: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Prof. Dr. Wohltmann. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: Garten-Inspektor Beßner. Nutzholzpflanzen: Derselbe. Anorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Kreusler. Landwirtschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. Grundzüge der Chemie: Derselbe. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Dr. Noll. Pflanzenphysiologische und mikroskopische Übungen: Dr. Schend. Landwirtschaftliche Zoologie (I. Theil): Prof. Dr. Ludwig. Experimentelle Thierphysiologie: Prof. Dr. Hagemann. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Mineralogie: Geheimer Berggrath Prof. Dr. Laspeyres. Mineralogische Übungen: Derselbe. Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Landwirtschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Elemente der Mechanik und Hydraulik mit Übungen: Derselbe. Landwirtschaftliche Baukunde: Prof. Hüpperz. Baukonstruktionslehre: Derselbe. Wege- und Wasserbau: Derselbe. Bautechnische Übungen: Derselbe. Kulturtechnische Übungen: Meliorations-Bauinspektor Künz. Theorie der Beobachtungsfehler und Methode der kleinsten Quadrate: Prof. Koll. Landmeßkunde: Derselbe. Methode der kleinsten Quadrate: Derselbe. Landesvermessung: Derselbe. Geodätische Übungen: Derselbe und Prof. Dr. Reinherz. Praktische Geometrie: Prof. Dr. Reinherz. Geodätisches Seminar: Derselbe. Analytische Geometrie und Analysis: Prof. Dr. Weltmann. Stereometrie und sphärische Trigonometrie: Derselbe. Mathematische Übungen: Derselbe. Volkswirtschaftslehre: Prof. Dr. Gothein. Landwirtschaftsrecht: Amtsrichter Dr. Schumacher. Fischzucht: Geheimer Medizinal-Rath, Professor Dr. Freiherr von la Valette St. George. Anatomie und Physiologie der Haustiere: Départements-Thierarzt Schell. Neuere Krankheiten der Haustiere: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhilfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirtschaftlichen Versuchsstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind definitiv an der Akademie eingerichtet und

deren Besuch für die zukünftigen preußischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Examens mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1895.

Der Direktor der kgl. landwirthschaftlichen Akademie:
Geh. Reg.-Rath, Professor Dr. Dünkelberg.

20) Vorlesungen

an der Königlichen thierärztlichen Hochschule
zu Hannover.

Wintersemester 1895/96. Beginn 8. Oktober 1895.

Direktor, Geheimer Regierungs-Rath Dr. Dammann:
Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Gerichtliche Thierheilkunde; Übungen im Aufstellen von schriftlichen Gutachten und Berichten. —

Professor Dr. Lustig: Spezielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für große Haustiere. —

Professor Dr. Rabe: Spezielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Kursus; Pathologisch-anatomische Übungen und Obduktionen; —

Professor Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitstiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Ambulatorische Klinik. —

Professor Tereg: Physiologie II. Theil; Physiologische Chemie. —

Professor Dr. Arnold: Anorganische Chemie; Pharmakognosie; Pharmazeutische Übungen. —

Professor Böther: Anatomie der Haustiere; Anatomische Übungen; Zoologie. —

Commiss. Lehrer Dr. Malmus: Spezielle Chirurgie; Operationsübungen; Spitalklinik für kleine Haustiere. —

Professor Hässeler: Physik. —

Beschlaglehrer Geiß: Theorie des Husbeschlages. —

Repetitor Hans: Anatomisch physiologische Repetitorien.

Repetitor Dr. Kupffender: Physikalisch-chemische Repetitorien. —

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums oder einer durch die zuständige Central-Behörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, sofern sie die Zulassung zu den thierärztlichen Staatsprüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zuwendung des Programms

Die Direktion der Thierärztlichen Hochschule.

21)

Bekanntmachung.

In der Enteignungssache von Gut Dobrin wird der mittelst Bekanntmachung vom 12. August d. J. in Nr. 33 des Amtsblattes veröffentlichte Termin von Dienstag, den 20. d. Ms. auf Montag, den 26. August er. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr verlegt.

Marienwerder, den 17. August 1895.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth.

Regierungs-Assessor.

22)

Bekanntmachung.

Der Nittergutsbesitzer H. von Bieler auf Melno hat beantragt, daß der von der Melno-Lessener Chaussee kommende alte am Teich lang bis zum Gutshofe von Frankenhain führende öffentliche Weg, dem öffentlichen Verkehr entzogen und an Stelle dessen der von ihm angelegte gepflasterte Privatweg, welcher von der Melno-Lessener Chaussee an der Schniede vorbei auf den Gutshof von Frankenhain führt, für den öffentlichen Verkehr in Anspruch genommen werde.

Ich bringe dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Kressau, den 15. August 1895.

Derstellvertr. Amtsvorsteher.

v. Hennig.

23) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Daniel Heinrot, Kartonarbeiter, geboren am 17. März 1869 zu Warschau, russischer Unterthan, wegen schweren Diebstahls und Versuchs desselben (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 12. Februar 1894), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 22. Juli d. J.

2. Philipp Anton Profeld, Weber, geboren am 26. Mai 1845 zu Wildstein, Bezirk Eger, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen zwei schweren Diebstählen im Rückfalle (5 Jahre neun Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 3. Juli 1890), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kulmbach, vom 20. Juni d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Paul Albert Marvier, Tagner, geboren am 26. Juli 1879 zu Lausanne, Kanton Waadt, Schweiz, ortssangehörig zu Grandcour, ebendaselbst, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 3. Juli d. J.
2. Emil Seidler, Arbeiter, geboren am 27. Dezember 1861 zu Bobrownik, Russland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 20. April d. J.
3. Anton Forst, Schäffler, geboren am 1. April 1842 zu Marsovice, Bezirk Beneschau, Böhmen,

österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Memmingen, vom 18. Juni d. J.

4. Aloisia Härte, Tagearbeiterin, geboren am 23. Mai 1853 zu Objistwy bei Melnick, Böhmen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 11. Juli d. J.
5. Carl Wilhelm Jungwall, geb. am 16. März 1843 zu Ustadt, Schweden, schwedischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns und Sachbeschädigung, vom Polizei-Amt zu Lübeck, vom 11. Februar d. J.
6. Leib Küpper, Cigarrenmacher, geb. am 14. September 1864 zu Starinka, Russland, wegen Sachbeschädigung, Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Aachen, vom 5. Juli d. J.
7. Viktor Schmidt, Arbeiter, 18 Jahre alt, geb. zu Groß-Ullersdorf bei Orlitz, Mähren, ortsteingehörig zu Weitendorf, Bezirk Mährisch-Schönberg, Mähren, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Merseburg, vom 16. Juli d. J.
8. Josef Ströbl, Dienstklech, geb. am 14. März 1837 zu Tisch, Bezirk Krumau, Böhmen, ortsteingehörig zu Prachatic, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Negen, vom 9. Juli d. J.
9. Heinrich Wessels, Cigarrenmacher, geboren am 10. Juni 1836 zu Borden, Provinz Gelderland, Niederlande, ortsteingehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 17. Juli d. J.
10. Anton Wolf, Fleischhauer, geb. am 21. April 1840 zu Absroth, Bezirk Graslitz, Böhmen, ortsteingehörig in Graslitz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 14. Juli d. J.

21) Personal-Chronik.

Es sind versetzt worden: Der Steuer-Ausseher Lorenz aus Dt. Krone als Büreauhülfearbeiter der

Provinzial-Steuer-Direktion nach Danzig, der berittene Steuer-Ausseher Hinz aus Neustadt als Steuer-Ausseher nach Dt. Krone, die Grenz-Ausseher Schulz in Neuhof und Rinkewitz in Mlyniec in gleicher Eigenschaft nach Mlyniec und Neuhof und der Steuer-Supernumerar Schwarz aus Danzig als Grenz-Ausseher nach Bartnica. Der Grenz-Ausseher für den Zollabfertigungsdienst Podczus in Thorn ist gestorben.

Die Wahl des Stadtkämmerers Hermann Tobien auf eine weitere Wahlperiode der Stadt Riesenburg ist bestätigt worden.

25) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Buchwalde, Kreis Stuhm, wird zum 1. September d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreishulinspector Herrn Dr. Zint zu Marienburg zu melden.

Anzeigen verschiedener Inhalts.

26) Bekanntmachung.

Die Erhebung des Brückengeldes an der früheren Eisenbahn-Brücke bei Dirschau soll vom 15. November d. J. ab auf den bestimmten Zeitraum von 3 Jahren, bezw. auf 1 Jahr, mit stillschweigender Verlängerung auf ein neues Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird und unter Steigerung der vorherigen Pachtsumme um 2 % verpachtet werden und ist zur Abgabe der Pachtgebote ein Termin auf

Dienstag, den 3. September 1895,

Vormittags 10 Uhr im Dienstgebäude der Königlichen Wasserbauinspektion zu Dirschau anberaumt.

Die näheren Pachtbedingungen werden im Beitrags-Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher im Geschäftszimmer der unterzeichneten Wasserbau-Inspektion während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Sicherung des Pachtgebots ist von jedem Bieter eine Kautions von 300 Mark bei Beginn des Termins niederzulegen.

Dirschau, den 7. August 1895.

Königliche Wasserbauinspektion.

(Hierzu eine Beilage betr. Abschätzungs-Grundsätze der Ostpreuß. Landschaft und der Deßentliche Anzeiger Nr. 34.)